

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Betrug beim Online-Gaming >](#)
[< Fakt oder Fake?](#)

Urheberrecht im Internet

Wann mache ich mich strafbar?



Wer sich im **Internet** ungenehmigt an den Werken anderer Menschen bedient und diese kopiert, verletzt das **Urheberrecht**

© Kaarsten, fotolia

Texte, Musik und Bilder von anderen Internetseiten auf die eigene Homepage zu stellen oder in sozialen Netzwerken zu verbreiten, kann einem schnell viel Ärger einbringen. Denn gerade im **Internet** ist nicht immer auf Anhieb nachvollziehbar, wer der Urheber einer Datei ist und welche Inhalte überhaupt geschützt sind. Tatsächlich ist das **Urheberrecht** eines der am wenigsten geachteten Rechte im Netz. PolizeiDeinPartner erklärt, was im **Internet** erlaubt ist, und was nicht.

Laut einer repräsentativen **Umfrage** im Auftrag von eco - Verband der Internetwirtschaft e. V. kennen über Zweidrittel der Deutschen die aktuellen Regelungen zum Umgang mit urheberrechtlich geschützten Inhalten im **Internet** nicht oder halten sie für wenig verständlich. Vor allem Jugendliche, die gerne die aktuellste Musik und die neusten Filme besitzen wollen, tappen schnell ungewollt in teure Abmahn-Fallen. Deshalb ist es wichtig, ihnen bewusst zu machen, was im **Internet** erlaubt ist und welche Gefahren hinter harmlos wirkenden Download- und Streaming-Portalen stecken. Die Grundregel lautet: Wer sich im **Internet** ungenehmigt an den Werken anderer Menschen bedient und diese kopiert, verletzt das **Urheberrecht**. Das gilt für Filme und Musik genauso wie für Texte, Bilder, Grafiken und Karten. Auch wenn das **Urheberrecht** im Detail sehr komplex ist, gibt es eine einfache Regel: Wer fremde Werke online stellen will, muss vorher den Rechteinhaber fragen - andernfalls drohen Abmahnungen, Klagen oder sogar eine strafrechtliche Verfolgung. Besonders Tauschbörsen werden von der Unterhaltungsindustrie und anderen Rechteinhabern systematisch nach illegal eingestellten Inhalten durchsucht.

Wer mehr wissen will: Die EU-Initiative „klicksafe“ für mehr Sicherheit im Netz hat in Kooperation mit der Informationsplattform iRights.info ein [Online-Quiz](#) zum Thema [Urheberrecht](#) im [Internet](#) entwickelt. Außerdem geben die beiden Portale die Themenreihe „[Spielregeln im Internet](#)“ heraus, die auf viele weitere Aspekte zu Rechtsfragen im [Internet](#) eingeht.







Sonderfall Privatkopien

Speichert man Musik, Bilder, Videos oder Texte für private Zwecke aus dem [Internet](#), verstößt das nicht gegen das [Urheberrecht](#). „Private Zwecke“ bedeutet, dass diese Dateien nur im Freundes- bzw. Familienkreis verbreitet und nicht mehr als sieben Kopien angefertigt werden. Wichtig ist, dass diese Dateien legal ins [Internet](#) gelangt sind. Anders verhält es sich, wenn diese Dateien öffentlich gemacht werden, zum Beispiel auf einer Webseite oder in den sozialen Medien. Wer hier etwas hochlädt, muss entweder der Urheber dieser Dateien sein oder vorher die Erlaubnis beim Rechteinhaber eingeholt haben. Texte müssen immer ordnungsgemäß zitiert werden. Ob das eigene [Facebook](#)-Profil als privater Raum gilt, ist derzeit noch nicht endgültig geklärt.

Aus für ACTA-Abkommen

Das 2007 ins Leben gerufene „Anti-Counterfeiting Trade Agreement“ (kurz [ACTA](#)) sollte Mindeststandards für den Kampf gegen Produktpiraterie und Urheberrechtsverletzungen in allen Teilnehmerstaaten schaffen. Gegenstand des Abkommens waren sowohl Imitate von Markenkleidung und gefälschten Medikamenten als auch unerlaubte Kopien von Musik, Filmen und Software. Nach den anhaltenden Protesten in der Öffentlichkeit hat das Europäische Parlament das umstrittene Abkommen im Juli 2012 abgelehnt. Für heftige Kontroversen sorgte unter anderem das Kapitel „Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der digitalen Umwelt“, das einen verschärften Schutz von Urheberrechten im [Internet](#) vorsah. Kritiker bemängelten unter anderem eine massive [Überwachung](#) der User durch die Provider und befürchteten weltweite Internetsperren. Seit dem Scheitern von [ACTA](#) fehlt bis heute eine international einheitliche Lösung, wie [Urheberrecht](#) im [Internet](#) geregelt sein soll. (KL 31.03.2017)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Bericht zu digitaler Gewalt gegen Mädchen](#)
-  [IT-Sicherheit im Unternehmen](#)
-  [Vorratsdatenspeicherung - ja oder nein?](#)
-  [Daten richtig löschen](#)
-  [Die Polizei und das Recht am eigenen Bild](#)
-  [Abmahnungen gehören nicht in den Müll!](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos zum Thema Internet und Mobil



Zwischen Ermittlungsgrundlage und Datenschutz

Vorratsdatenspeicherung - ja oder nein?

Die Speicherung von Verkehrsdaten, also der Aufzeichnung wesentlicher...[\[mehr erfahren\]](#)



Nutzen und Risiken richtig einschätzen

Polizei und Social Media

Viele Menschen finden es spannend, wenn in ihrer näheren Umgebung ein...[\[mehr erfahren\]](#)



Gefahren und Datenschutz

Wer will an meine Daten?

Wir hinterlassen Datenspuren, jeden Tag, auf verschiedene Weise: Im...[\[mehr erfahren\]](#)



Versandapotheken sind auch in Deutschland schon sehr aktiv

Auf Siegel und Impressum achten!

Der Internethandel mit gefälschten Medikamenten blüht – Schätzungen...[\[mehr erfahren\]](#)



Die Arbeit der „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle“ (USK)

Altersfreigaben bei Computerspielen

Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist eine von den...[\[mehr erfahren\]](#)

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren